

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 292 (2013)

Artikel: Der Weg Appenzells in die Eidgenossenschaft
Autor: Schläpfer, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-515323>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Weg Appenzells in die Eidgenossenschaft

Walter Schläpfer

Zum Jubiläum «450 Jahre Appenzell im Bund der Eidgenossenschaft» verfasste der damalige Kantonsbibliothekar und Historiker Dr. Walter Schläpfer 1963 eine 20seitige Publikation. Aus Anlass des 500-Jahr-Jubiläums 2013 ist hier eine gekürzte Wiedergabe abgedruckt.

Knapp 100 Jahre nach den beiden Appenzeller Freiheitskriegen (Vögelinsegg 1403 und Stoss 1405) stellte Appenzell im Jahre 1501 ein erstes Gesuch um Aufnahme als gleichberechtigter XIII. Ort. Eben waren Basel und Schaffhausen aufgenommen worden, die Appenzeller fanden, sie hätten zur Verteidigung der Eidgenossenschaft im Schwabenkrieg ebenso viel beigetragen wie die beiden Städte am Rhein. Aber der Abt tat alles, um die Sache zu hintertreiben; da die Stadt St. Gallen gleichzeitig ebenfalls ein entsprechendes Begehren vorbrachte, war er erst recht gegen die Rangerhöhung seiner beiden Nachbarn. Zweifellos spielte der Neid eine Rolle, denn der Abt selber konnte als geistlicher Fürst niemals damit rechnen, eine ähnliche Stellung unter den eidgenössischen Orten zu erreichen, daher wollte er auch nicht dulden, dass seine ehemaligen Untertanen den Vorrang vor ihm erhielten. Die vier Schirmorte stellten sich hin-

ter den Abt, und so wurde das Gesuch abgewiesen.

1510 schloss Papst Julius II. mit den Eidgenossen ein Bündnis, in welchem er den Orten ein ansehnliches Jahrgeld versprach, wenn sie ihm bei der Vertreibung der Franzosen aus Italien behilflich wären. Wieder wandten sich die Appenzeller an die Eidgenossen mit der Bitte, sie wie Freiburg, Solothurn und Schaffhausen aufzunehmen. Die Eidgenossen waren aber an der Tagsatzung nicht einig, ob man den Appenzellern entgegenkommen solle oder nicht, Bern war dafür, Zürich dagegen.

Aber die Appenzeller waren hartnäckig. Schon 1512 kamen sie mit einem dritten Gesuch, als sie vernahmen, dass der Herzog von Mailand den XII Orten für die Eroberung des Herzogtums eine hohe Summe und dazu noch ein Jahrgeld in Aussicht gestellt hatte. Jetzt aber hatten die Appenzeller erst recht Pech. Die Eidgenossen waren darauf bedacht, den Kreis derjenigen, die von dem Geldstrom profitierten, möglichst klein zu halten; sie fürchteten, dass andere Zugewandte ähnliche Begehren stellen würden, und waren daher gerade an den Tagsatzungen des Jahres 1512 den Zugewandten gar nicht freundlich gesinnt. Jetzt wurde ihnen sogar die Teilnahme an den Tagsatzungen be-

stritten. Der Bote von Luzern hatte den Auftrag, der Tagung fernzubleiben, wenn die Zugewandten daran teilnahmen.

Da traten unerwartet im folgenden Jahre Umstände ein, die den Appenzellern die Erfüllung ihres lange gehegten Wunsches ermöglichten. Das Jahr 1513 brachte den Eidgenossen militärische Erfolge und politische Enttäuschungen. Im Juni schlugen sie ein französisches Heer in glänzender Weise bei Novara. An dieser Schlacht haben allerdings die Appenzeller nicht teilgenommen, weil sie mit den Truppen der östlichen Orte nach einem Gewaltmarsch über den Splügenpass zu spät auf dem Schlachtfeld eintrafen. Nach dem Sieg zogen die Eidgenossen plündernd durch Oberitalien, an diesem Raubzug werden auch die Appenzeller mitgewirkt haben. Unterdessen brachen in der Heimat gefährliche Aufstände in den Untertanengebieten von Bern, Luzern und Solothurn aus. Es war nämlich nach der Schlacht bei Novara die falsche Nachricht von einer Niederlage eingetroffen, darauf griff an verschiedenen Orten Unzufriedenheit und Empörung über die Regierungen und die Pensionenempfänger um sich. Um die Bevölkerung durch einen neuen militärischen und politischen Erfolg zu beruhigen, beschloss



Am 7. September 1963 war der grosse Feiertag zum Jubiläum «450 Jahre im Bund der Eidgenossenschaft». Ein grosser Festumzug bewegte sich an diesem Tag durch das Zentrum der Gemeinde Herisau, hier die Regierungen der jubilierenden Stände AR und AI. An der Spitze die Landammänner und Vizepräsidenten Albert Broger und Karl Dobler (AI) sowie Hermann Kündig und Jakob Langenauer (AR).

die Tagsatzung einen kühnen Zug nach Frankreich. Man wollte den französischen König zwingen, endgültig auf das Herzogtum Mailand zu verzichten. Etwa 30 000 Eidgenossen brachen nach Dijon auf, dort verstand sich der französische Kommandant nach kurzer Belagerung zu einem Vertrag, in welchem er tatsächlich der Abtretung Mailands an die Eidgenossen zustimmte. Nach diesem vermeintlichen Erfolg zogen die Eidgenossen wieder heim, und zu Hause erfuhren sie, dass der König den Vertrag, den sein Un-

tergebener abgeschlossen hatte, nicht anerkenne. Grosse Enttäuschung, heftiger Unwillen bemächtigte sich der Eidgenossen, die nun wussten, dass sie weiterhin um das Herzogtum Mailand kämpfen mussten. Mag sein, dass ihnen in dieser Lage die kräftige Mithilfe der Appenzeller, die beim Zug nach Dijon etwa 700 Mann gestellt hatten, willkommen war.

Als die Appenzeller im Dezember 1513 ihr Gesuch erneuerten, fanden sie nun plötzlich mehr Verständnis. Zwar versuchte der Abt wiederum, die

Beförderung Appenzells zu verhindern; auch Zürich gab seinen Gesandten die Weisung, die Sache wenn möglich nochmals auf die lange Bank zu schieben. Aber Bern und andere Orte setzten sich für die Appenzeller ein, daher gelangten die Gegner diesmal nicht zum Ziel: am 17. Dezember wurde Appenzell als XIII. Ort der Eidgenossenschaft aufgenommen. Ein einziger Satz im Abschied (Protokoll) der Tagsatzung berichtet uns darüber: «Unser lieben Eydgenossen von Appenzell sind für ein Ort angenommen, wie Fryburg, So-

loturn und Schafhusen und auch jeder Bott weiss zu sagen.»

Leider hat keiner der Boten den Verlauf der Tagsatzung aufgezeichnet, niemand berichtet uns, warum und wie der Widerstand des Abts und der Schirmorte gebrochen werden konnte; wir wissen nicht, welchen Ständen Appenzell das Entgegenkommen zu verdanken hatte. Sicher war Bern für die Aufnahme der Appenzeller, es fand, man habe es ihnen doch schon so oft versprochen, und jetzt solle man das Versprechen endlich halten.

Es war wirklich höchste Zeit, fünf Jahre später begann Zwingli seine reformatorische Predigt in Zürich, die Glaubensspaltung zerriss die Eidgenossen in zwei Parteien, fortan war die Aufnahme neuer Bundesmitglieder nicht mehr möglich. Erst nach der helvetischen Revolution – im Jahre 1803 – sind sechs und 1815 weitere drei Kantone in den Kreis der gleichberechtigten Stände aufgenommen worden.

Der Bundesbrief vom 17. Dezember 1513 wurde im wesentlichen dem Schaffhauser Bund von 1501 abgeschrieben. Von diesem unterscheidet er sich vor allem in der Bestimmung über die gegenseitige Hilfeleistung: Die Eidgenossen versprechen zwar den Appenzellern Hilfe, aber nur innerhalb der appenzellischen Landmarch, wobei aber hinzugefügt wird: Es sei denn, die Eidgenossen täten es gern. Diese Einschränkung der eidge-nössischen Hilfe zeigt doch

wohl, dass die Eidgenossen unsere Vorfahren immer noch für kriegerisch und unberechenbar hielten, man hatte den Klosterbruch noch nicht vergessen und wollte das Kloster mit seinem Gebiet schützen. Am wichtigsten war für Appenzell die Bestimmung, dass es an allem, was es zusammen mit den Eidgenossen an Ländern, Leuten, Städten, Schlössern, Zöllen und anderen Herrschaftsrechten eroberte, gleichen Anteil haben solle. Entstanden Streitigkeiten zwischen Appenzell und einzelnen Orten, so hatten beide Parteien je zwei Schiedsrichter zu bestimmen, bei Stimmengleichheit der vier Schiedsrichter wählten beide Teile einen Obmann, der den Entscheid fällte. Wie in den früheren Bündnissen mussten sich die Appenzeller verpflichten, keinen Krieg anzufangen und keine Bündnisse zu schliessen ohne die Zustimmung der Eidgenossen oder einer Mehrheit derselben.

Im Gegensatz zum Bündnis von 1452 enthält der Bundesbrief wieder eine Neutralitätsbestimmung. Geraten die Eidgenossen unter sich in Streit, so müssen die Appenzeller eine Vermittlung anstreben, gelingt diese nicht, so sind sie zum Stillsitzen verpflichtet. Die gleiche Vorschrift findet sich bereits in den Bundesbriefen von Basel und Schaffhausen, zusammen mit diesen bei den Städten hat sich Appenzell dann in den Glaubenswirren redlich um die Erhaltung des inneren Friedens

in der Eidgenossenschaft bemüht. Der Bundesbrief bestimmt, dass die Freiheiten, Landrechte, Satzungen jedes am Bund beteiligten Standes unangetastet bleiben sollen; weder die Eidgenossen noch die Appenzeller wollten sich von ihren Bundesgenossen in ihre inneren Angelegenheiten dreinreden lassen. Die Bestimmungen des Bundesbriefes konnten geändert werden, wenn alle Beteiligten damit einverstanden waren. Ein Zeichen, dass die Eidgenossen die ehemaligen Zugewandten immer noch als zweitrangige Bundesglieder betrachteten, war die Verpflichtung Appenzells, das Bündnis von Zeit zu Zeit vor den Vertretern der Eidgenossen zu beschwören, während diese den Appenzellern nicht schwören mussten, sie gaben nur die Versicherung ab, die geschworenen Eide zu halten.

Die überraschende Aufnahme Appenzells als XIII. Ort erregte bei Abt und Stadt St. Gallen Neid und Misstrauen. Sie begehrten sofort Abschriften des Bundes. Bereits an der Januar-Tagsatzung des Jahres 1514 kam es zu einem Streit über die Rangfolge. Bis jetzt hatte der Abt den 13., die Stadt St. Gallen den 14. und Appenzell den 15. Sitz innegehabt. Der Appenzeller Tagsatzungsge-sandte, der alte Haudegen Hans Meggeli, der schon beim Klosterbruch eine führende Rolle gespielt und in den italienischen Feldzügen als Hauptmann gedient hatte, liess es nicht auf eine Diskussion ankommen. Er setzte



Bundespräsident Willi Spühler und die Bundesräte Paul Chaudet und Traugott Wahlen mit Ehrendamen führten den Festumzug an.

sich an der ersten Sitzung nach dem Bundesabschluss keck auf den 13. Platz vor die Vertreter des Abts und der Stadt, ein Vorgehen, das die eidgenössischen Boten «ungeordnet» fanden. Der Abt protestierte heftig gegen diese Anmassung des Landammans und erklärte, er müsse es als eine Schmach empfinden, dass der Appenzeller Bote den Gesandten seiner fürstlichen Gnaden «hinder sy» tue.

Wir können es wohl begreifen, dass die Appenzeller Genugtung empfanden, als sie nun end-

lich die ersehnte Gleichberechtigung erreicht hatten. Jetzt erst floss das Geld aus den fremden Kriegsdiensten auch in die appenzellische Staatskasse, jetzt erst konnte das Land seine Verpflichtungen gegenüber dem Kloster ablösen. Als die Eidgenossen im Jahre 1516 wieder ein Bündnis mit dem König von Frankreich schlossen, der den einzelnen Orten eine schöne jährliche Pension versprach, haben dann auch die Appenzeller bereits 1517 und 1518 die Reichssteuer und die Zinsen, die ihnen

durch den Schiedsspruch von 1421 auferlegt worden waren, abgelöst.

Das Bündnis von 1513 bedeutete daher für Appenzell nicht nur die Gleichstellung mit den übrigen Orten im eidgenössischen Bund, sondern auch den Abschluss des Freiheitskampfes und die Anerkennung seiner Unabhängigkeit von der Abtei St. Gallen. Dieser Tatsache war sich der Appenzeller Landammann wohl bewusst, als er den Platz einnahm, den bisher der Abt von Sankt Gallen innegehabt hatte.